



Newsletter

Datum: 7. Juli 2022
Sperrfrist: 07.07.2022, 11:00 Uhr

Nr. 3/22

Inhaltsübersicht

1	Angepasste Arbeitsschwerpunkte des Preisüberwachers	2
2	Extreme Unterschiede bei den Parkgebühren	3
2.1	Einleitung.....	3
2.2	Hauptkenntnisse des Preisüberwachers: «Parkplätze bringen bis zu 4 Mal so viel Geld wie Mietwohnungen.»	3
2.3	Ergebnisse der Marktbeobachtung	4
3	Editions- und Auskunftsverfügung gegen Comparis	8
4	Laboranalysen: 10%-Tarifsenkung zugunsten der Patienten beschlossen	8
5	Neuer Artikel 5a der Allgemeinen Gebührenverordnung (AllgGebV)	9
6	Entwicklung der Gaspreise	9
7	Bezirksrat von Winterthur bestätigt Konsultationspflicht beim Preisüberwacher	10
8	Glasfasernetz der Stadt Zürich: Empfehlung zur Senkung der Grosshandelspreise	10
9	VERANSTALTUNGEN / HINWEISE	11



1 Angepasste Arbeitsschwerpunkte des Preisüberwachers

Steigende Preise, eine Pandemie, Krieg in Europa: Aktuell sehen wir uns einer sehr schwierigen Wirtschaftslage gegenüber. Die Zahl der beim Preisüberwacher eingehenden Bürger-Meldungen steigt stetig – ein Zeichen, dass die Verunsicherung der Menschen wächst und ein Hilferuf im Umgang mit den ungewohnten Realitäten.

Auch wenn die Teuerung in der Schweiz längst nicht so hoch ist wie die der Nachbarstaaten, müssen auch wir vorbereitet sein. Die Rolle des Preisüberwachers ist vor allem die des «wachsamen Auges». Er hat seine diesbezügliche Arbeit bereits im ersten Quartal des Jahres 2022 gestartet.

Ein wesentlicher Faktor der Teuerung in der Schweiz sind die **Energiepreise**. Maximale Transparenz und preisdämpfende Massnahmen zu initiieren, sind die Ziele. Im Fokus des Preisüberwachers stehen besonders die Treibstoffpreise und die Preise für Heiz- und Prozessenergie (Energie für gewerbliche und industrielle Produktions- und Fertigungsverfahren).

Da die Infrastrukturen für die Heiz- und Prozessenergie meist im kantonalen oder kommunalen Besitz sind, gibt es – unabhängig von den Preisen der Energieträger – Möglichkeiten der Preis-Einflussnahme. Die Netznutzungspreise machen beim Strom rund 45 % des Gesamtpreises aus. Beim Gas sind es rund 25 – 30 %. Untersuchungen zu Preissenkungspotentialen sind in beiden Bereichen bereits im März 2022 angelaufen. Sobald Ergebnisse vorliegen, wird der Preisüberwacher darüber und über allfällig notwendige Schritte informieren.

Treibstoffpreise

Auch wenn Produkte, wie Treibstoffe, schlussendlich in einem Wettbewerbsmarkt verkauft werden, bedeutete das nicht zwingend, dass es auf jeder Stufe des Herstellungs- und Distributionsprozesses voll wirksamen Wettbewerb gegeben hat. Um dies im Treibstoffmarkt zu überprüfen, erhebt und analysiert der Preisüberwacher derzeit die Margenentwicklung auf den vorgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette. Die zweite notwendige Massnahme ist aus seiner Sicht eine Verstärkung des Wettbewerbs unter den Tankstellen. Deshalb setzt er sich für eine *Benzinpreis-App* analog dem österreichischen Beispiel ein. Ziel ist eine Reduktion der vergleichsweise sehr hohen Margen in der Schweiz zu bewirken.

Ebenfalls auf dem Radar des Preisüberwachers sind: **Administrierte Preise, Tarife der öffentlichen Hand, Preise marktmächtiger und Monopolunternehmen**

Rund ein Drittel der Güter und Dienstleistungen im Warenkorb der Schweiz haben administrierte Preise. Für diese Preise erwartet der Preisüberwacher nicht nur äusserste Zurückhaltung und Augenmass, sondern auch eine Überprüfung auf allfälliges Entlastungspotential. Infrage kämen hierfür beispielsweise die Aufhebung von Konzessionsgebühren auf Leitungen, welche in jeden Haushalt führen, die strikte Beachtung des Kostendeckungsprinzips und die konsequente Mitfinanzierung von Dienstleistungen, die im öffentlichen Interesse stehen, durch allgemeine Steuermittel.

Hinsichtlich notwendiger bzw. geplanter Tarif-Anpassungen der Gemeinden, der Kantone und des Bundes hält der Preisüberwacher fest, dass jetzt nicht der Zeitpunkt ist, um Reserven, die über gesetzliche Vorgaben hinausgehen, aufzubauen. Im Gegenteil: Dies ist der Moment, in dem nicht-gesetzlich vorgeschriebene Reserven allenfalls zur Vermeidung oder Abschwächung von Tarifmassnahmen eingesetzt werden *sollten*. Diesen Aspekt inkludiert er in seine Tarifprüfungen.

Bei Preismassnahmen von marktmächtigen bzw. Monopolunternehmen, die dem Preisüberwachungsgesetz unterstehen, stehen folgenden Fragen im Zentrum der Überprüfungen:

- Basieren allfällige Preiserhöhungen tatsächlich auf gestiegenen Kosten?
- Korrespondiert der Umfang der Preiserhöhung mit dem Kostenanstieg?
- Erlaubt die Margensituation, dass ein Teil des Kostenanstiegs zu Lasten der Marge geht und somit zwischen dem Unternehmen und den Konsumentinnen und Konsumenten aufgeteilt wird?
- Liegt «Trittbrettfahrerei» vor, indem «vorsorglich» Preise erhöht werden, *ohne* dass es (schon) Veränderungen in der Kostensituation gegeben hätte?

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass nicht nur Preiserhöhungen, sondern auch Preissenkungen im gleichen Tempo an die Kundinnen und Kunden weitergeben werden.

Last but not least erwartet der Preisüberwacher auch von Konsumentinnen und Konsumenten eine aktive Mitarbeit: Er fordert sie auf, den Wettbewerb bestmöglich zu nutzen, indem sie noch mehr als bisher Preise vergleichen. Das stärkt den Wettbewerb und erschwert Trittbrettfahrerei.

2 Extreme Unterschiede bei den Parkgebühren

Die Gebühren der grossen Schweizer Städte für das Parkieren auf Strassenparkplätzen sowie die daraus resultierenden Einnahmen unterscheiden sich extrem. Der Preisüberwacher empfiehlt den Städten, den Bogen nicht zu überspannen.

2.1 Einleitung

Der Preisüberwacher hat in allen Schweizer Städten ab 20 000 Einwohnern die Gebühren für Strassenparkplätze erhoben: Einerseits für Parkautomaten (weisse Zone), andererseits für Parkkarten für Besucher (blaue Zone). Er hat auch die durchschnittlichen monatlichen Einnahmen pro Parkplatz mit Parkautomat (weisse Zone) erhoben. Nicht Teil der vorliegenden Marktbeobachtung bilden die Parkkarten für Anwohner, Gewerbe und Handwerker. Dazu hat der Preisüberwacher 2010 bei den Kantonshauptstädten die [Analyse](#) «Parkkartengebühren» durchgeführt. Die Aktualisierung der Daten zu den Parkkarten für Anwohner ergab 2021 einen ungewichteten Durchschnitt von ca. 400 Franken pro Jahr.

2.2 Haupterkenntnisse des Preisüberwachers: «Parkplätze bringen bis zu 4 Mal so viel Geld wie Mietwohnungen.»

Die erhobenen Daten zeigen durchgehend extreme Differenzen zwischen den Städten.

Der Preisüberwacher ist sich bewusst, dass die Städte diese Gebühren bisweilen auch einsetzen, um verschiedene Parameter wie das Verkehrsaufkommen, die Luftverschmutzung, den Lärm, die Verfügbarkeit öffentlichen und privaten Raums zu steuern.

Umgekehrt haben übertrieben hohe Gebühren aber unerwünschte Nebeneffekte: Sie führen beispielsweise dazu, dass auch private Parkplätze deutlich teurer vermietet werden können, und damit zu massiven Wertsteigerungen privaten Grunds und Bodens. Vor allem aber treffen sie tiefere Einkommenschichten überproportional; namentlich auch solche, die aus unterschiedlichen Gründen auf den Einsatz eines Autos angewiesen sind und für die der ÖV keine Alternative bietet.

Der Preisüberwacher vertritt die Auffassung, dass die Gebühren und die Einnahmen in einem vernünftigen Verhältnis stehen sollten zur Fläche des öffentlichen Raums, die für das Parkieren gleichsam gemietet wird, und zur Dauer dieser «Miete». Nicht zuletzt tun die Städte damit dem heimischen Gewerbe einen Gefallen. Zudem ist mittelfristig davon auszugehen, dass die Luftverschmutzungs-, die CO²- und die Lärm-Problematik keine wesentliche Rolle mehr spielt, da der Umstieg auf Elektromobilität in Riesenschritten voranschreitet. Die meisten Gemeinden scheinen sich an dieser Haltung zu orientieren und bleiben mit ihren Gebühren unter folgenden Schwellenwerten:

- Strassenparkplätze mit Parkautomaten (weisse Zone): 1.50 Franken für 1 Stunde, 3 Franken für 2 Stunden, 6 Franken für 4 Stunden, 15 Franken für 12 Stunden, 30 Franken für 24 Stunden; durchschnittliche Einnahmen pro Parkplatz pro Monat von 70 Franken.
- Parkkarten für Besucher für 24 Stunden (blaue Zone): 10 Franken.

Der Preisüberwacher rät denn auch, diese Schwellenwerte nicht zu überschreiten.

Gehen wir vom Standard einer Fläche von gerundet 12 m² pro Parkplatz aus. Der Schwellenwert von 30 Franken, den der Preisüberwacher für 24 Stunden empfiehlt, würde demnach einer Monatsmiete von 75 Franken pro m² entsprechen (30 Franken / 12 * 30 Tage) – rund das 4-fache des durchschnittlichen Mietpreises einer Wohnung pro m² gemäss [Bundesamt für Statistik](#).

Verschiedene Städte haben darauf hingewiesen, dass sie daran seien, ihre Parkraumbewirtschaftungsverordnungen zu überarbeiten. Basel-Stadt, zum Beispiel, prüft, ob die Parkkartengebühren ganz oder teilweise von der Fahrzeuggrösse abhängig gemacht werden

sollen. Der Preisüberwacher erwartet, dass bei diesen Überarbeitungen darauf geachtet wird, konkurrierende Ziele – Kostenwahrheit vs. Lenkungswirkung – besser auszubalancieren und auch soziale Erwägungen zu berücksichtigen, und dass seine Empfehlung im Entscheidungsprozess berücksichtigt wird.

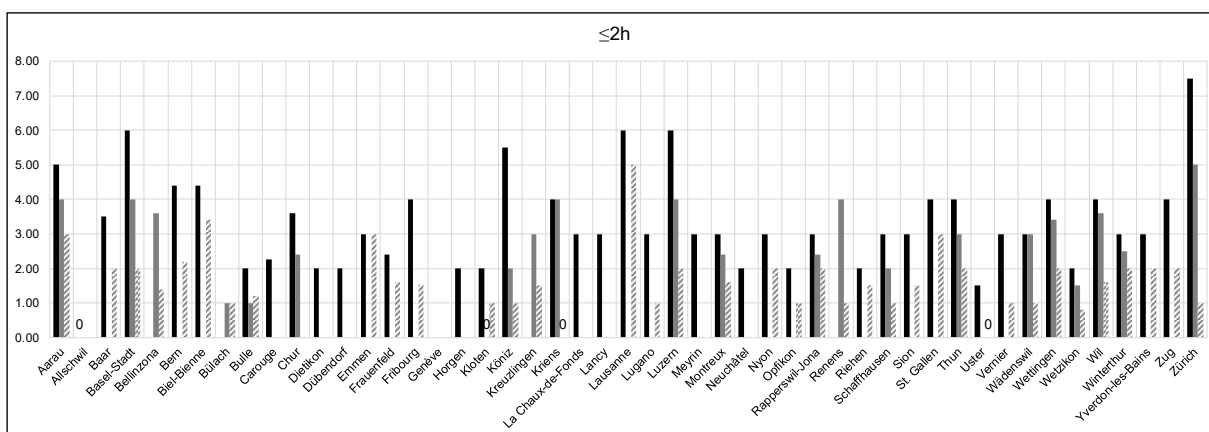
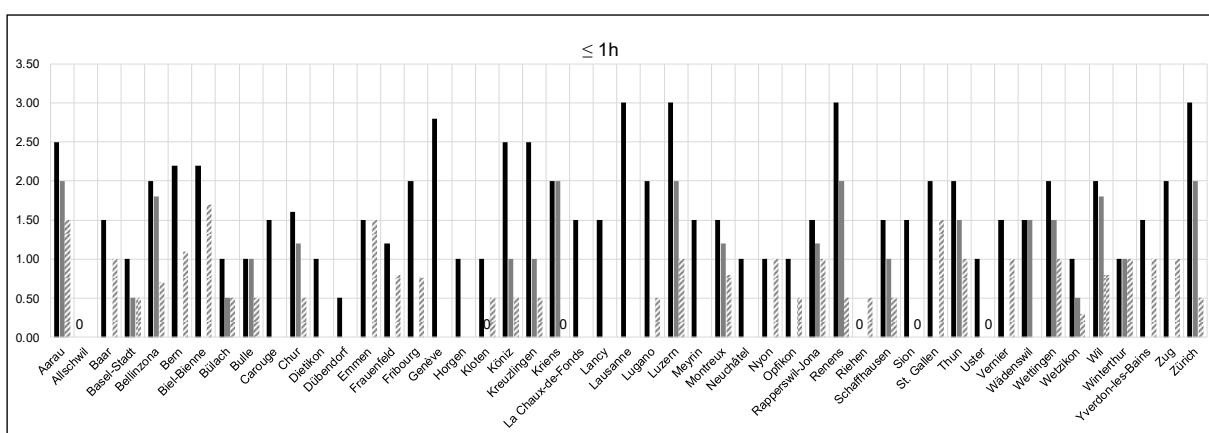
2.3 Ergebnisse der Marktbeobachtung

Alle 49 befragten Städte haben den Fragebogen des Preisüberwachers vollständig oder teilweise ausgefüllt. In den Diagrammen ist im Einzelnen ersichtlich, welche Angaben fehlen. Keine Säule bedeutet: keine Angabe, ausser sie sei mit «0» beschriftet.

Strassenparkplätze mit Parkautomaten (weisse Zone)

Die folgenden Diagramme zeigen die Gebühren der Städte für das Parkieren in verschiedenen Quartieren/Preiskategorien: bis zu einer Stunde, bis zu zwei, bis zu vier, bis zu 12, bis zu 24 Stunden.

Erläuterungen dazu, wie der Preisüberwacher vorgegangen ist, um eine hinreichende Vergleichbarkeit der Daten herzustellen, finden Sie am Schluss des Artikels.



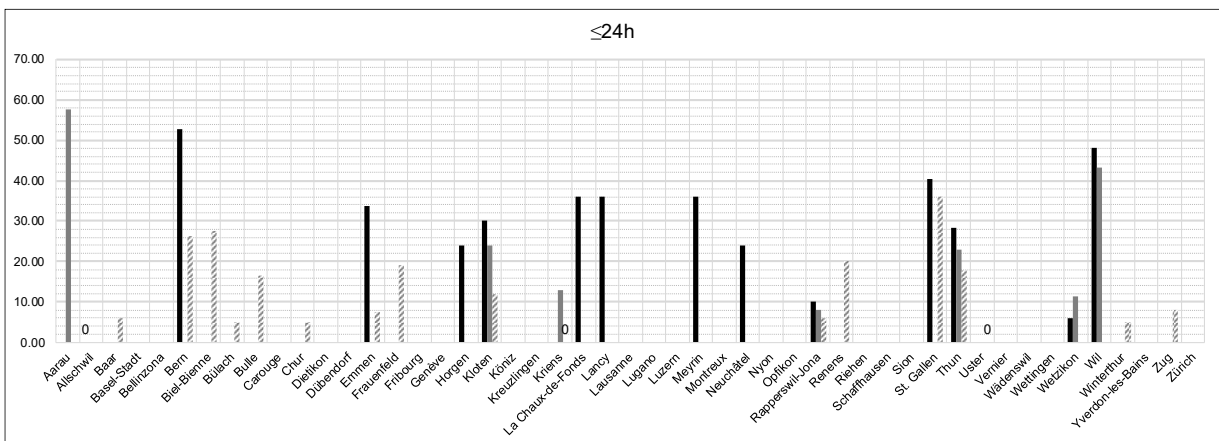
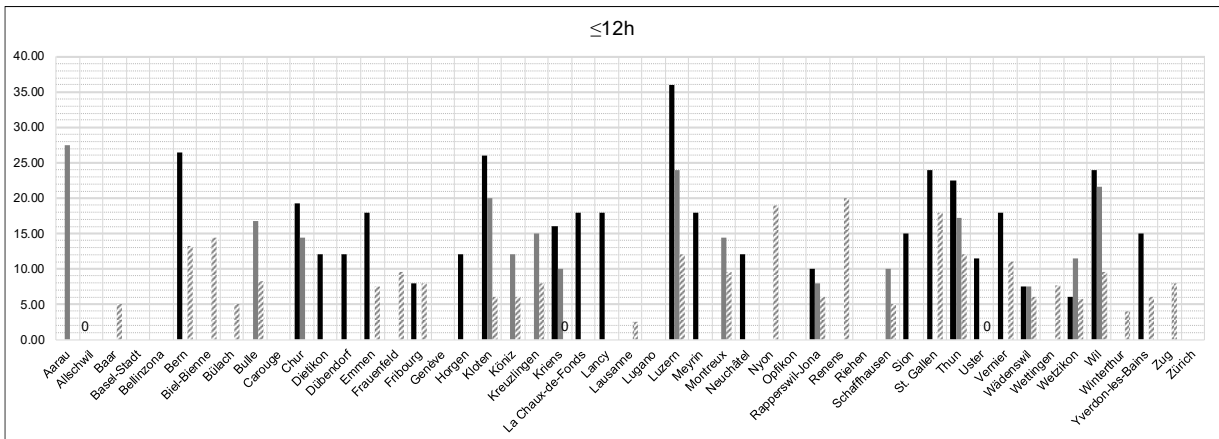
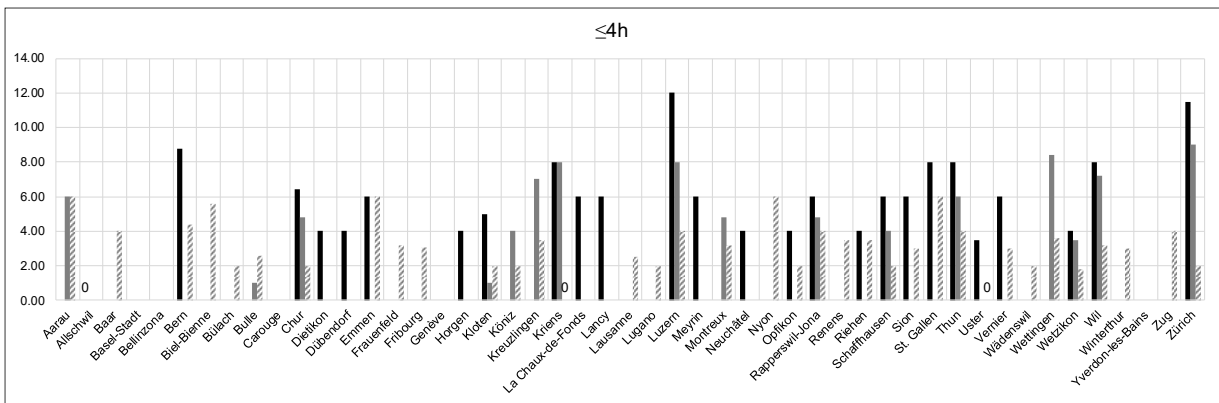


Diagramme 1 – 5: Parkgebühren der Städte für das Parkieren auf Strassenparkplätzen mit Parkautomaten in CHF, aufgeteilt in drei Kategorien: teuerste (schwarz), zweit teuerste (dunkelgrau), und günstigste Kategorie (grau schraffiert)

Überblick: In allen Preiskategorien sind die Unterschiede sehr gross. Je länger die Dauer des Parkierens, desto weiter geht die Gebührenscherre auf. Die Spannweite ist in diesem Ausmass kaum nachvollziehbar.

Der Preisüberwacher beschränkt sich im Folgenden auf die Analyse der teuersten (bzw. einzigen) Kategorie, die in der Regel (auch) für das Stadtzentrum gilt. In Allschwil ist das Parkieren gratis.

Bis zu einer Stunde: Die Spanne in der teuersten (oder einzigen) Kategorie geht von 1 Franken bis zu 3 Franken. Deutlich mehr als die Hälfte der Städte verlangt nicht mehr als 1.50 Franken: Allschwil, Baar, Basel-Stadt, Bülach, Bulle, Carouge, Dietikon, Dübendorf, Emmen, Frauenfeld, Horgen, Kloten, La Chaux-de-Fonds, Lancy, Meyrin, Montreux, Neuchâtel, Nyon, Opfikon, Rapperswil-Jona, Riehen, Schaffhausen, Sion, Uster, Vernier, Wädenswil, Wetzikon, Winterthur und Yverdon-les-Bains.

Bis zu zwei Stunden: Die Spanne in der teuersten (oder einzigen) Kategorie geht von 1.50 bis 7.50 Franken. Mehr als die Hälfte der 45 Städte, in denen das Parkieren während bis zu zwei Stunden möglich ist, verlangt nicht mehr als 3 Franken: Allschwil, Bulle, Carouge, Dietikon, Dübendorf,

Emmen, Frauenfeld, Genève, Horgen, Kloten, La Chaux-de-Fonds, Lancy, Lugano, Meyrin, Montreux, Neuchâtel, Nyon, Opfikon, Rapperswil-Jona, Riehen, Schaffhausen, Sion, Uster, Vernier, Wädenswil, Wetzikon, Winterthur und Yverdon-les-Bains.

Bis zu vier Stunden: Die Spanne in der teuersten (oder einzigen) Kategorie geht von 3.50 bis 12 Franken. Gut zwei Drittel der 26 Städte, in denen das Parkieren während bis zu vier Stunden möglich ist, verlangen nicht mehr als 6 Franken: Allschwil, Dietikon, Dübendorf, Emmen, Horgen, Kloten, La Chaux-de-Fonds, Lancy, Meyrin, Neuchâtel, Opfikon, Rapperswil-Jona, Riehen, Schaffhausen, Sion, Uster, Vernier, Wetzikon.

Bis zu 12 Stunden: Die Spanne in der teuersten (oder einzigen) Kategorie geht von 6 bis 36 Franken. Die Hälfte der 25 Städte, in denen das Parkieren während bis zu 12 Stunden möglich ist, verlangt nicht mehr als 15 Franken: Allschwil, Dietikon, Dübendorf, Fribourg, Horgen, Neuchâtel, Rapperswil-Jona, Sion, Uster, Wädenswil, Wetzikon, Yverdon-les-Bains.

Bis zu 24 Stunden: Die Spanne in der teuersten (oder einzigen) Kategorie geht von 6 bis 52.80 Franken. Die Hälfte der 14 Städte, in denen das Parkieren während bis zu 24 Stunden möglich ist, verlangt nicht mehr als 30 Franken: Allschwil, Horgen, Kloten, Neuchâtel, Rapperswil-Jona, Thun, Wetzikon.

Monatliche Einnahmen pro Strassenparkplatz mit Parkautomat (weisse Zone)

Das folgende Diagramm zeigt die durchschnittlichen Einnahmen der Städte pro Strassenparkplatz pro Monat.

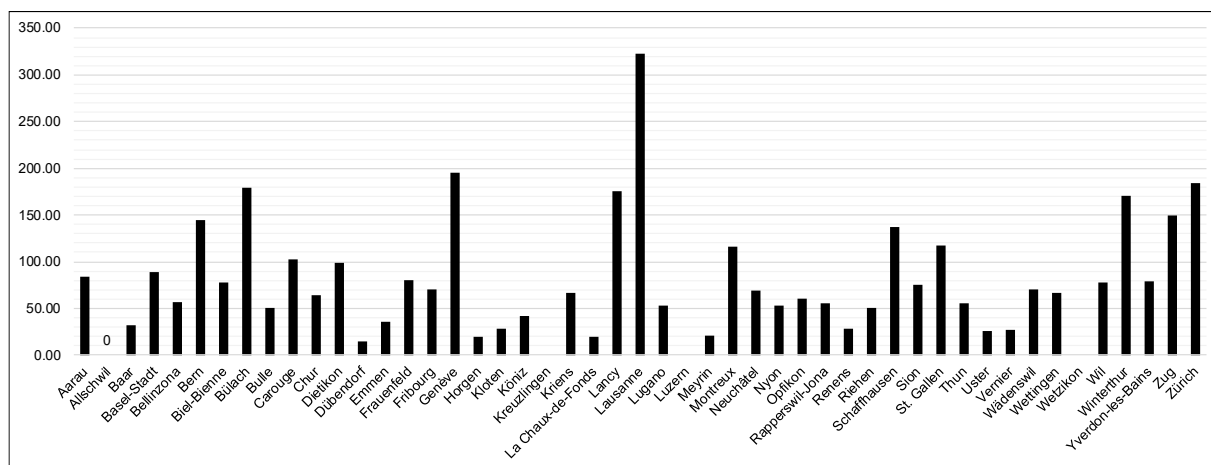


Diagramm 6: Durchschnittliche Einnahmen der Städte pro Strassenparkplatz mit Parkautomat pro Monat in CHF

Die Angaben betreffen in der Regel das Jahr 2021. Der Preisüberwacher ist sich bewusst, dass die Covid-19-Pandemie die Einnahmen gedrückt haben dürfte, wenn auch nicht in allen Städten im gleichen Ausmass. Das ändert allerdings nichts daran, dass die Unterschiede – ohne Berücksichtigung von Allschwil – von gut 15 bis über 320 Franken – enorm sind. Mehr als die Hälfte der 46 Städte, die Angaben geliefert haben, generiert Einnahmen von weniger als 70 Franken: Baar, Bellinzona, Bulle, Chur, Dübendorf, Emmen, Horgen, Kloten, Köniz, Kriens, La Chaux-de-Fonds, Lugano, Meyrin, Neuchâtel, Nyon, Opfikon, Rapperswil-Jona, Renens, Riehen, Schaffhausen, Thun, Uster, Vernier, Wetzikon, Winterthur und Yverdon-les-Bains.

Parkkarten für Besucher für 24 Stunden (blaue Zone)

Das folgende Diagramm zeigt die Gebühr für eine Parkkarte für Besucher für 24 Stunden.

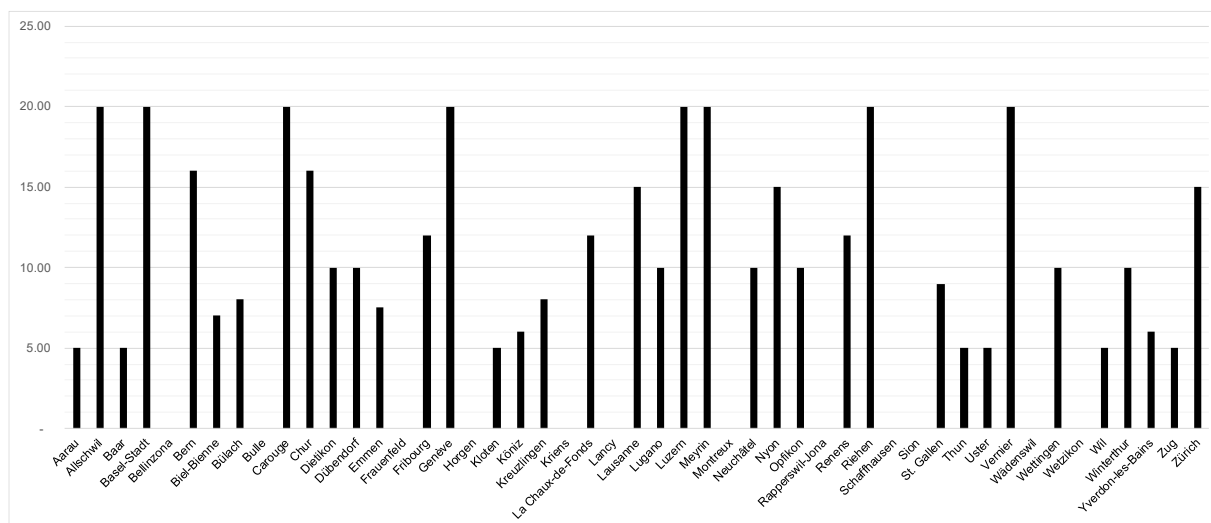


Diagramm 7: Gebühren der Städte für Parkkarten für Besucher, für 24 Stunden, in CHF

Wo im Diagramm keine Säule ausgewiesen ist, gibt es keine blaue Zone bzw. keine Besucherparkkarte für 24 Stunden.

Hinweise einzelner Städte:

- In Basel-Stadt sind auch Halbtageskarten für 12 Franken erhältlich. Zudem sind pro Fahrzeug und Kalenderjahr 12 Karten zum halben Preis (10 Franken) erhältlich. In Yverdon-les-Bains sind Halbtageskarten für 3 Franken erhältlich.
- In Chur sind mehrere Arten von Parkkarten erhältlich: Für die Innenstadt zu 16 Franken/Tag, für die Aussenquartiere zu 12 Franken/Tag und für den Parkplatz Obere Au zu 10 Franken/Tag.
- In La Chaux-de-Fonds gibt es zudem eine Wochenparkkarte für 48 Franken, in Lugano eine für 40 Franken.
- In Lausanne ist die Parkkarte nicht für 24 Stunden, sondern für einen Kalendertag gültig.
- In Thun bezieht sich die Angabe nicht auf die blaue Zone, sondern auf weisse, nicht gebührenpflichtige Parkplätze.

Auch hier fallen die grossen Unterschiede auf. Die Gebühren bewegen sich zwischen 5 und 20 Franken. Mehr als die Hälfte von 37 Städten, die Besucherparkkarten für 24 Stunden anbieten, verlangt 10 Franken oder weniger: Aarau, Baar, Biel-Bienne, Bülach, Dietikon, Dübendorf, Emmen, Kloten, Köniz, Kreuzlingen, Lugano, Neuchâtel, Opfikon, St. Gallen, Thun, Uster, Wetzigen, Wil, Winterthur, Yverdon-les-Bains, Zug.

Vorgehen

Der Preisüberwacher hat in einem ersten Schritt Daten im Internet erhoben. In einem zweiten Schritt hat er im Februar 2022 die Städte mit mehr als 20 000 Einwohnern eingeladen, die erhobenen Daten zu plausibilisieren und die fehlenden Angaben zu ergänzen.

Vorgehen beim Erstellen der Diagramme

«Strassenparkplätze mit Parkautomaten (weisse Zone)»

Unter «≤12 Stunden» z. B. wurden auch Preise für einen Tag erfasst, wenn die maximale Dauer weniger als 12 Stunden beträgt, bspw. von 8 bis 18 Uhr. Bei unterschiedlichen Preisen für Tag und Nacht, werden unter «≤12 Stunden» die Preise des Tages ausgewiesen. Aus diesem Grund und wegen weiterer Unschärfen ist der Preisvergleich als Annäherung zu verstehen.

Die Städte haben bis zu einem Dutzend Preiskategorien unterschieden. Der Preisüberwacher weist zum Zweck der Vergleichbarkeit drei Kategorien aus. Er ist dabei wie folgt vorgegangen:

- «Teuerste Kategorie»: Von mehreren die teuerste oder die einzige ausgewiesene Kategorie (in der Regel: Bahnhofsnähe oder Stadtzentrum oder «Kernzone»).
- «Zweitteuerste Kategorie»: Von mindestens drei Kategorien die zweitteuerste.
- «Günstigste Kategorie»: Von mindestens zwei Kategorien die günstigste.

Enthielten mehrere Kategorien dieselben Angaben, so wurden diese zu einer einzigen Preiskategorie zusammengefasst.

In vielen Quartieren/Preiskategorien liegen nicht Angaben zu allen fünf befragten Dauern vor. Der Preisüberwacher hat, wo möglich, Angaben vergleichbarer Quartiere/Preiskategorien kumuliert.

Zur besseren Vergleichbarkeit nicht berücksichtigt wurden: Kurzparkieren von weniger als einer Stunde, Gebühren für Camper, Cars, LKWs, und Ähnliches.

[Stefan Meierhans, Lukas Stoffel]

3 Editions- und Auskunftsverfügung gegen Comparis

Der Preisüberwacher hat im Frühjahr eine Abklärung auf der Basis von Artikel 8 des Preisüberwachungsgesetzes (PüG) eingeleitet, um die Preise der Übersichts- und Vermittlungsplattform www.comparis.ch auf verschiedenen Versicherungsmärkten zu überprüfen. Zur Durchsetzung seiner Auskunftspflicht in Artikel 17 PüG musste er nun eine Editions- und Auskunftsverfügung erlassen. Die Verfügung ist noch nicht rechtskräftig.

[Patricia Kaiser]

4 Laboranalysen: 10%-Tarifsenkung zugunsten der Patienten beschlossen

Laut Mitteilung des Bundesamts für Gesundheit werden die Tarife für Laboranalysen ab 1. August 2022 um 10% gesenkt. Dies soll zu Einsparungen von jährlich rund 140 Millionen Franken führen. Weitere rund 30 Millionen Franken pro Jahr sollen eingespart werden aufgrund einer Überprüfung der Vitamin D Bestimmung.

Der Preisüberwacher begrüsst diesen von ihm seit längerem angemahnten Entscheid, erste Einsparungen für die Versicherten rasch zu realisieren. Ein (erster) Schritt in die richtige Richtung! Der Preisüberwacher hat z.H. des Bundesamtes für Gesundheit bzw. des Eidg. Departements des Innern schon mehrere Empfehlungen zur Analysenliste abgegeben und darin Tarifiereduktionen eingefordert. Auch die Resultate seines letztes Auslandpreisvergleichs vom März 2022 ([Laboranalysen \(admin.ch\)](http://Laboranalysen.admin.ch)) deuten auf eine markante Übertarifierung der Schweizer AL-Tarife hin: Im internationalen Vergleich sind die Schweizer Tarife für Laboranalysen in Arztpraxen durchschnittlich 4.5-mal und in Spital- und Privatlabors durchschnittlich 2.3-mal höher als im europäischen Umfeld. Gleichzeitig wurden falsche finanzielle Anreize auf dem Schweizer Laboranalysenmarkt festgestellt, was zur Mengenausweitung teurer Analysen von zweifelhafter Angemessenheit wie z.B. von Labortests auf die Vitamine D oder B12 führt. Im Vergleich zum Ausland sind diese Tests in der Schweiz ca. 3-4- teurer.

Die Ergebnisse des Auslandpreisvergleichs verdeutlichen das grosse Sparpotenzial in der Schweiz. Die aktuellen Unterschiede von Labortarifen im Vergleich zum Ausland sind kaum mit dem Unterschied in den Produktionskosten zu begründen: **Der Preisüberwacher weist diesbezüglich darauf hin, dass die Schweizer Laborbetriebe mit der Revision des Kartellgesetzes (neuer Art. 7 Abs. 2 Bst. g KG) seit dem 1. Januar 2022 die Möglichkeit erhalten haben, Importprodukte (z. B. Reagenzien) direkt im Ausland zu markant günstigeren Preisen zu beschaffen. Dafür muss aber die Branche aktiv werden.** Zudem ist die zu Kostenreduktionen führende technologische Entwicklung und Automatisierung im Labormedizinbereich nicht genügend in der aktuellen Analysenliste (AL), die letztmals im 2009 revidiert wurde, berücksichtigt.

Nun müssen so rasch wie möglich weitere Reduktionsschritte folgen, da die Übertarifierung auch mit der beschlossenen Senkung von 10% keineswegs beseitigt ist. Der Preisüberwacher ist der Ansicht, dass der Tarif jeder einzelnen Analyse neu berechnet werden muss, und dass die Berechnungen

auf den Gestehungskosten einer effizienten Erbringung in der notwendigen Qualität unter Mitberücksichtigung eines Auslandpreisvergleiches basieren müssen. Das beinhaltet auch die Prüfung der Tarife der Laborleistungen im Vergleich zum europäischen Ausland unter Einbezug von Auslandpreisen des benötigten Materials wie z.B. von Reagenzien.

Auch das Parlament hatte Druck gemacht: Der Nationalrat hatte schon am 15.09.2020 und der Ständerat am 6.12.2021 die [Motion von Christian Lohr](#), die eine Tarifsenkung bei Laboranalysen forderte, angenommen. Ein Grund dafür sind hohe und immer weiter steigende Kosten zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP). Die Laborkosten haben sich zwischen 2010 und 2020 von 910 Millionen auf 1.6 Milliarden Franken erhöht und sind die am schnellsten wachsende OKP-Kostengruppe.

[Malgorzata Wasmer]

5 Neuer Artikel 5a der Allgemeinen Gebührenverordnung (AllgGebV)

Der neue Artikel 5a AllgGebV (in Kraft seit dem 1. Januar 2022) konkretisiert, dass der Preisüberwacher vor dem Erlass oder der Änderung von Gebühren auf Bundesebene angehört werden muss. Er kontrolliert insbesondere die Einhaltung des Kostendeckungs- und des Äquivalenzprinzips. Aufgrund des neuen Artikels hat der Preisüberwacher in diesem Jahr bereits zwölf Gebührenprüfungen vorgenommen, wobei weitere bereits angekündigt wurden.

So hat bspw. das Bundesamt für Justiz, gestützt auf die Empfehlung des Preisüberwachers, die Gebührenregelung in Art. 44 der Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz (Datenschutzverordnung, DSV) überarbeitet und den maximalen Stundenansatz im Regelfall von 350 Franken auf 250 Franken reduziert.

In anderen Dossiers konnte erreicht werden, dass die konkrete Auslegung des Äquivalenzprinzips, das in den Verordnungen oft anhand von unbestimmten Rechtsbegriffen dargelegt wird, für die Praxis standardisiert und damit der konkrete Tarif für die Betroffenen vorhersehbarer wird, so bspw. für die Verordnung über Vorläuferstoffe für explosionsfähige Stoffe, die auf den 1. Januar 2023 in Kraft treten wird. Es wird zwei Jahre später ein Monitoring durchgeführt werden.

Im Rahmen der Revision der Verordnung über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisverordnung, VAwG; SR 143.11) konnte mit dem Bundesamt für Polizei vereinbart werden, dass der Preisüberwacher bei der nächsten Revision, welche auch die Kantone involvieren wird, frühzeitig integriert werden wird.

Dem Preisüberwacher ist eine individualäquivalente, d. h. kostenechte und eine möglichst vergleichbare und transparente Tarifierung wichtig. Aus diesem Grund hat er verschiedene Dokumente zur Gebührenfestsetzung entwickelt, die alle auf seiner [Webseite](#) abrufbar sind.

[Manuela Leuenberger, Patricia Kaiser]

6 Entwicklung der Gaspreise

Seit Ende 2021 erhält der Preisüberwacher zahlreiche Meldungen im Zusammenhang mit einer Erhöhung der Gaspreise in der Schweiz. In den Meldungen wird nicht nur die Rechtmässigkeit dieser Preiserhöhungen angezweifelt, teilweise wird auch hinterfragt, worauf die Differenzen zwischen den Tarifen des eigenen Gasanbieters und denjenigen der Nachbargemeinden oder von anderen Gasversorgern zurückzuführen sind.

Die wichtigsten Gasanbieter beschaffen das Gas derzeit über die Regionalgesellschaften auf den internationalen Märkten, wobei jeder seine eigene Beschaffungsstrategie verfolgt (so wird beispielsweise ein Teil des Gases auf dem Spotmarkt gekauft und ein Teil durch Käufe zu vorgängig fest vereinbarten Preisen und Terminen «abgesichert»). Folglich wirken sich die Preise auf den internationalen Märkten je nach Strategie des Anbieters unterschiedlich auf die Beschaffungskosten aus. Das wiederum erklärt, warum sich die Tarife in der Schweiz nicht alle gleich entwickeln. Die Analysen des Preisüberwachers legen nahe, dass die Preiserhöhungen der letzten Monate insgesamt den gestiegenen Beschaffungskosten auf den internationalen Märkten entsprechen.

Dabei ist nicht zu vergessen, dass der Preis für das gekaufte Gas nur einen Teil der durch die Tarife gedeckten Kosten abdeckt. In den Tarifen enthalten sind zudem die Kosten für den Transport und die Netzkapazität. Sowohl verschiedene Tarifstrukturen als auch Unterschiede in der Energiepolitik der Anbieter haben also einen Einfluss auf die endgültigen Verkaufspreise für die Konsumentinnen und Konsumenten, genauso wie die unterschiedlich hohen kommunalen Abgaben (z. B. für die Nutzung von öffentlichem Grund oder zur Finanzierung der Förderung erneuerbarer Energien).

[Véronique Pannatier]

7 Bezirksrat von Winterthur bestätigt Konsultationspflicht beim Preisüberwacher

Im Dezember 2021 hatte der Stadtrat von Winterthur per 1. Januar 2022 eine Erhöhung der Gastarife (Produkt) um 1,5 Rp./kWh beschlossen. Gegen diesen Beschluss wurde Rekurs eingereicht, weil es der Stadtrat versäumt hatte, zur Tarifierhöhung vorgängig den Preisüberwacher anzuhören. Damit hat er gegen das Preisüberwachungsgesetz (PüG) verstossen. Gemäss PüG muss die für die Festsetzung oder Genehmigung einer Preiserhöhung zuständige Behörde zuvor den Preisüberwacher anhören. Dieser kann beantragen, auf die Preiserhöhung ganz oder teilweise zu verzichten oder einen missbräuchlich beibehaltenen Preis zu senken. Der Bezirksrat von Winterthur hat dem Rekurs letztlich stattgegeben und den Beschluss zur geplanten Gastarifierhöhung aufgehoben. Nicht möglich ist, im Rahmen eines Rekursverfahrens einen Verstoss gegen das PüG nachträglich zu korrigieren. Die für die Tariffestlegung zuständige Behörde muss sich vor ihrem Entscheid mit der Empfehlung des Preisüberwachers auseinandersetzen. Der Winterthurer Stadtrat verzichtet darauf, den Entscheid weiterzuziehen.

Der Preisüberwacher nutzt diese Gelegenheit, um die Gemeinden daran zu erinnern, dass sie gemäss Artikel 14 PüG zur Anhörung des Preisüberwachers verpflichtet sind.

[Véronique Pannatier]

8 Glasfasernetz der Stadt Zürich: Empfehlung zur Senkung der Grosshandelspreise

Am 27. April 2022 hat der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe der Stadt Zürich dem Preisüberwacher einen Entwurf zur Preisanpassung für den Zugang zum Glasfasernetz (Netz ewz.zuerinet) zur Stellungnahme unterbreitet. Der Entwurf sah eine **Senkung der monatlichen Preise** von bis zu 28 Prozent für Profile bis 600 Mbit/s des Produktes ewz.FCS (ewz Fibre Connectivity Service, *beleuchtete* Glasfaser) vor.

Der **Preisüberwacher hat** die von der Stadt Zürich vorgeschlagene **Preissenkung gutgeheissen**, da sie die Wettbewerbsfähigkeit des klassischen Produkts ewz.FCS stärkt – und somit auch der kleineren Telekommunikationsanbieter, die mit den elektronischen Komponenten von ewz operieren. Gleichzeitig wies der Preisüberwacher erneut darauf hin, dass sich die **Zugangsbedingungen** für Anbieter, die sich auf das klassische Produkt **ewz.FLL** (*unbeleuchtete* Glasfaser) stützen und in ihre eigene elektronische Ausrüstung investieren, verschlechtert haben und dass eine **Preissenkung** für dieses Produkt sinnvoll wäre, um seine Attraktivität zu steigern. Das könnte zu mehr Wettbewerbsfähigkeit und Innovation auf dem Glasfasermarkt beitragen.

Nach Prüfung der Empfehlung des Preisüberwachers ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe in seinem Entscheid vom 25. Mai 2022 zum Schluss gekommen, dass die geforderte Preissenkung für das Produkt ewz.FLL **momentan nicht notwendig sei**. Der Preisüberwacher bedauert diesen Entscheid, der den Wettbewerb bei den Infrastrukturen leider nicht begünstigt. Kleine Anbieter, die in eigene elektronische Ausrüstung investieren, sollten ein faires Grundangebot nutzen können, das es ihnen ermöglicht, den Wettbewerb auf dem Markt für Telekommunikationsdienste spielen zu lassen. Die Empfehlung des Preisüberwachers ist auf seiner Webseite verfügbar (siehe www.preisueberwacher.admin.ch > Publikationen > Empfehlungen > FTTH-Vorleistungspreise | Empfehlung des Preisüberwachers).

(Julie Michel, Simon Pfister)

9 VERANSTALTUNGEN / HINWEISE

Kontakt/Rückfragen:

Stefan Meierhans, Preisüberwacher, Tel. 058 462 21 02

Beat Niederhauser, Geschäftsführer, Tel. 058 462 21 03

Rudolf Lanz, Leiter Recht und Kommunikation, Tel. 058 462 21 05